

Antrag

**der Abgeordneten Jennyfer Dutschke, Michael Kruse,
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Daniel Oetzel,
Dr. Kurt Duwe (FDP) und Fraktion**

zu Drs. 21/15593

Betr.: Schulgeld in den Heilmittelerbringerausbildungen abschaffen

Die Schulgeldfreiheit in den Heilmittelerbringerausbildungen ist angesichts des Fachkräftebedarfs in diesem Bereich ein richtiger und wichtiger Schritt.

Auch wenn eine bundeseinheitliche Lösung hier grundsätzlich angezeigt ist, sollte die Freie und Hansestadt Hamburg im Wettbewerb um den Fachkräftenachwuchs nicht hinter Bundesländern wie Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zurückfallen, die eine Landesförderung bereits beschlossen haben. Auch in Hamburg muss sichergestellt werden, dass rückwirkend zum 01.01.2019 die Schulgelder in den Heilmittelerbringerberufen übernommen werden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. eine Landesförderung für die Ausbildungen der sogenannten Heilmittelerbringer Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, Diätassistenz, med. Masseur/-in und Podologie rückwirkend ab dem 1. Januar 2019 zu gewähren, die die Auszubildenden vom Schulgeld befreit. Diese Förderung entfällt für Schulen, die bereits einen Krankenhausträger als Mehrheitsanteilseigner haben und freiwillig auf eine Finanzierung aus dem Krankenhausgesetz (KHG) verzichten.
2. die Förderung auf den Zeitraum bis zum Bestehen einer bundeseinheitlichen Lösung, längstens jedoch bis zum 31.12.2020 sicherzustellen.
3. dafür Mittel im Einzelplan 5 in Höhe von bis zu 4,5 Millionen Euro pro Jahr in den Jahren 2019 und 2020 bereitzustellen.
4. der Bürgerschaft bis zum 31.05.2019 zu berichten.